

Energieauditpflicht

**Energieaudit nach DIN 16247 vs.
Energiemanagementsystem nach ISO 50001**

Janine Zak
Projektmanagerin ZAB-Energie

Hintergrund

- EED – EU-Energieeffizienzrichtlinie
- Umsetzung ins nationale Recht – Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes EDL-G
- Auditpflicht: EDL-G §§ 8-8c
 - Alle Nicht-KMU
 - Durchführung des ersten Audits bis zum 5. Dezember 2015
 - anschließend mindestens alle 4 Jahre ein Wiederholungsaudit

Wer ist betroffen

- Nicht KMU
 - 250 oder mehr Beschäftigte **oder**
 - Mehr als 50 Mio. € Jahresumsatz **und**
 - Mehr als 43 Mio. € Jahresbilanzsumme

- Wichtig: Unternehmensverflechtungen berücksichtigen (sog. Verbundene Unternehmen oder Partnerunternehmen)

Was ist ein Energieaudit

- die systematische Inspektion und Analyse des Energieeinsatzes und Energieverbrauchs einer Anlage, eines Gebäudes, eines Systems oder einer Organisation
- Ziel: Energieflüsse und Potentiale für Energieeffizienzverbesserungen zu identifizieren und über diese zu berichten
- Monetäre Bewertung der verschiedenen Maßnahmen
- kann als Vorstufe zur Einführung eines Energiemanagementsystems genutzt werden
- kann als Entscheidungsgrundlage für Investitionen in Effizienzmaßnahmen dienen

Gesetzliche Anforderungen

- Energieaudit gem. 16247-1
- Energieaudit muss verhältnismäßig und repräsentativ sein
 - Mindestens 90% des Energieverbrauchs müssen im Energieaudit erfasst sein
 - Es sind alle Energieträger zu berücksichtigen (Strom, Brenn- und Kraftstoffe etc.)
 - Alle Unternehmensteile
- Alternativ:
 - Einführung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001
 - Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS

Energieaudit nach DIN 16247-1 - Prozessschritte

Einleitender Kontakt	Festlegen des Auditumfang Austausch von Informationen
Auftaktbesprechung	Abstimmen der praktischen Ausgestaltung des Energieaudits
Datenerfassung	Erfassen von relevanten Daten für das Energieaudit
Außeneinsatz	Untersuchung des Objektes mit dem Ziel mögliche Verbesserungsmaßnahmen zu ermitteln
Analyse	Feststellen der Bestandssituation Bestimmen der Verbesserungs-möglichkeiten
Bericht	Dokumentieren des Energieaudits
Abschlußbesprechung	Zusammenfassung und Präsentation der Ergebnisse

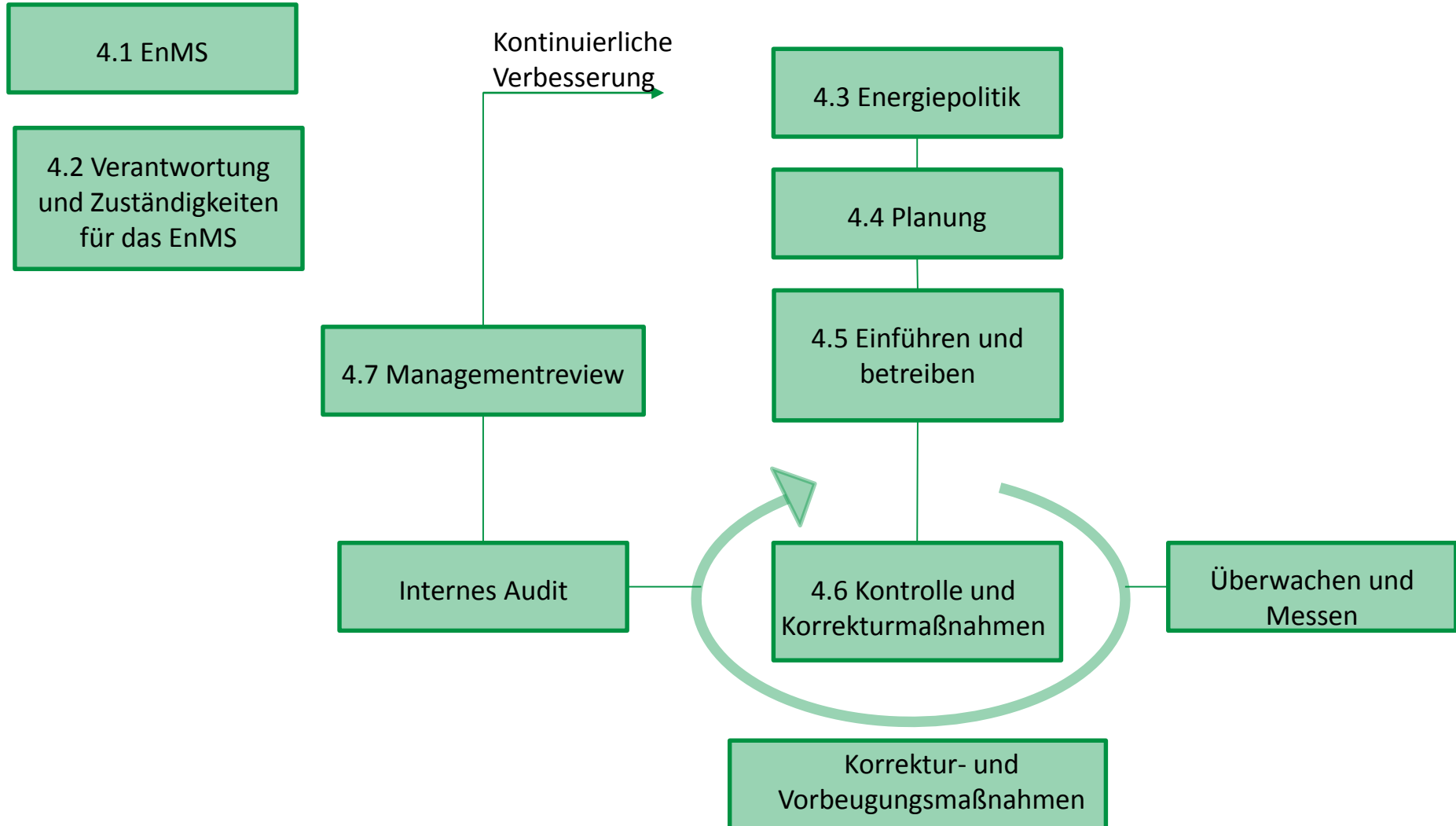
Anforderungen an den Energieauditor

- **§ 8 b EDL-G**
- **Fachkunde:** Eine **einschlägige Ausbildung** nachgewiesen durch
 - den Abschluss eines Hochschul- oder Fachhochschulstudiums in einer einschlägigen Fachrichtung oder
 - Eine berufliche Qualifikation zum staatlich geprüften Techniker oder zur staatlich geprüften Technikerin in einer einschlägigen Fachrichtung oder einen Meisterabschluss oder gleichwertigen Weiterbildungsabschluss
- **Praktische Erfahrung:**
 - Eine mindestens dreijährige hauptberufliche Tätigkeit, bei der praxisbezogene Kenntnisse über die betriebliche Energieberatung erworben wurden.
- Das Energieaudit ist in **unabhängiger Weise** durchzuführen.
 - Unabhängigkeit knüpft nicht an den Energieauditor, sondern an die Durchführung des Audits
- **Unternehmensinterne Mitarbeiter** können das Audit durchführen, sofern sie nicht unmittelbar an der Tätigkeit beteiligt sind, welche einem Audit unterzogen wird

Energiemanagement - Energiemanagementsystem

- Energiemanagement
 - Vorausschauende, organisierte und systematische Koordination von Beschaffung, Wandlung, Verteilung und Nutzung von Energie
 - Ziel: regelmäßige Analyse des Energieverbrauchs, Energieeinsparpotentiale realisieren und so die Energiekosten niedrig halten
- Energiemanagementsystem
 - Unterstützt bei der Organisation von Maßnahmen und Prozessen zur Verbesserung der Energieeffizienz und bildet wesentliche Grundlage bei wichtigen Entscheidungen und Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz

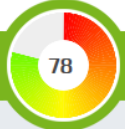
Energiemanagementsystem nach ISO 50001



Mod.eem

ZukunftsAgenturBrandenburg
Mein Benutzerkonto
Unternehmensdaten
Mein Energiemanagement
mod.EEM-Check
EnM-Check
DIN EN ISO 50001
DIN EN 16247-1
Alternatives System
Bericht erstellen
Statistiken

- Kostenloses onlinebasiertes Tool zur Unterstützung bei der Einführung eines Energiemanagementsystems/ Energieaudits
- Verfügt über verschiedene Leitfäden
- Es besteht Normkonformität zur DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN 16247-1:2012

DIN EN ISO 50001 

Übersicht

BASIS-Paket

- Einführung
- Bilanzgrenzen
- Verantwortlichkeiten
- Energiepolitik
- Rechtskataster
- Energieeinsatzanalyse
- Energieverbrauchsanalyse
- Energieeinsparanalyse
- Ausgangsbasis
- Energieleistungskennzahlen
- Energieziele
- **Aktionspläne**

AUFBAU-Paket Teil I

- Einführung
- Schulung
- Kommunikation
- Dokumentationsanforderung
- Dokumentenlenkung
- Ablauflenkung
- Auslegung
- Produkteinkauf
- Energieeinkauf

AUFBAU-Paket Teil II

- Überwachung
- Compliance
- Interne Auditierung
- Korrekturmaßnahmen
- Lenkung von Aufzeichnungen

VERTIEFUNGS-Paket

- Eingangparameter - Review
- Ergebnisse - Review

Spitzenausgleich und BesAR

	EEG 2014 EnMS erforderlich für Besondere Ausgleichsregelung (jährlich nachzuweisen bis 30.06.)	SpaEfV EnMS erforderlich für Steuerrückerstattung – Spitzenausgleich (jährlich Audit im Antragsjahr 31.12.)	EDL-G Durchführung eines Energieaudits (erstmalig bis 05.12.2015, dann mind. Alle 4 Jahre)
KMU Produzierendes Gewerbe	<ul style="list-style-type: none"> 1-5 GWh Stromverbrauch Mind. SpaEfV-Audit (Anlage 2) oder Energieaudit nach DIN 16247-1 > 5 GWh ISO 50001 oder EMAS 	Mind. Audit nach SpaEfV (Anlage 2) oder Audit nach DIN 16247-1 Alternativ ISO 50001 oder EMAS	
Nicht-KMU Produzierendes Gewerbe	<ul style="list-style-type: none"> 1-5 GWh Stromverbrauch Mind. SpaEfV-Audit (Anlage 2) oder Energieaudit nach DIN 16247-1 > 5 GWh ISO 50001 oder EMAS 	ISO 50001 oder EMAS	NEU <ul style="list-style-type: none"> Audit nach DIN 16247-1 ISO 50001 EMAS
Nicht-KMU sonstige	Nicht Antragsberechtigt	Nicht Antragsberechtigt	NEU <ul style="list-style-type: none"> Audit nach DIN 16247-1 ISO 50001 EMAS

Quelle: nach TÜV Rheinland

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB)

ZAB Energie

Steinstraße 104 - 106

14480 Potsdam

T +49 331 660-3810

energie@zab-brandenburg.de

www.zab-energie.de